

Äcker erholen sich schneller als der Auwald

Zum Leserbrief „Tunnellösung auf Reichenhaller Gebiet“ im Reichenhaller Tagblatt vom 25. August:

„15 Hektar Landschaftsverbrauch für den Kirchholztunnel sind meines Erachtens viel zu hoch gegriffen. Für die Zufahrten wären 0,7 Hektar nötig. Die Knoten Mitte (Golling) und Nord (Gabler) müssten demnach über 14 Hektar Fläche benötigen. Die übliche Größe eines Fußballfelds ist 68 mal 105 Meter, also eine Fläche von 0,7 Hektar. 14 Hektar entsprechen damit 20 Fußballfeldern. Und diese Fläche soll von den beiden Knoten verschlungen werden? Das ist illusorisch.

Einmal mehr soll der Bürger hier ‚vorgeführt‘, verunsichert werden. Zumal der Knoten Nord (Gabler) ja schon fast zu einem Viertel besteht und im Rahmen einer Tektur sicher noch eine Optimierung der Anschlüsse erreicht werden kann. Darüber hinaus sprechen wir von keinem Auwald mit einem bis zu 100-jährigen Baumbestand, sondern von landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die aber ist nach einem Jahr wieder komplett begrünt. Das kann man von einem Auwald nicht behaupten.

Der ist nicht mehr zu ersetzen, denn auf einer Tunneldecke können keine großen Bäume gesetzt werden, höchstens Sträucher.

Was die Länge der Baumaßnahme eines sogenannten Auentunnels betrifft, so muss man sich meiner Meinung nach Folgendes vor Augen führen: Man fahre mit dem Auto von gegenüber des Landratsamts bis zum Festplatz, und berücksichtige den erweiterten Bogen bis vor zur Saalach, dann ist man bei rund vier Kilometer Länge – und das wäre der Verlauf der neuen Strecke. Bei einer benötigten Breite (beim Bau) von etwa 30 Metern ergibt sich eine Fläche von rund 12 Hektar.

Zu guter Letzt: Ob die Möglichkeit einer Klage – seitens Bayerisch Gmainer Grundbesitzer – besteht, ist nach geltendem Recht sehr fraglich. Der Streckenverlauf liegt – nebenbei bemerkt – zu 100 Prozent auf Reichenhaller Gebiet. Der Bau eines Kirchholztunnels ist zeitlich absolut absehbar. Es hängt aktuell beim Stadtrat von Bad Reichenhall. *“Gerd Spranger
Bad Reichenhall*

Leserbriefe sind Äußerungen des Verfassers und brauchen mit der Meinung der Redaktion nicht übereinzustimmen. Ein Anspruch auf Abdruck besteht nicht. Die Redaktion behält sich sinnwählende Kürzungen vor.